

Otto Lenz, Die Bundesrepublik auf dem Wege zur EVG (6. Mai 1953)

Legende: Le 6 mai 1953, Otto Lenz, secrétaire d'État au sein de la chancellerie fédérale, salue les efforts du gouvernement de la République fédérale d'Allemagne pour ratifier au plus vite le traité portant création de la Communauté européenne de défense (CED).

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 06.05.1953, Nr. 84. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. "Die Bundesrepublik auf dem Wege zur EVG", auteur:Lenz, Otto , p. 714.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/otto_lenz_die_bundesrepublik_auf_dem_wege_zur_evg_6_mai_1953-de-125c1242-7250-4fe6-9f4c-730160e2ffd3.html

Publication date: 14/05/2013

Die Bundesrepublik auf dem Wege zur EVG

Die Politik eines aktiven deutschen Verteidigungsbeitrags hat sich praktisch schon durchgesetzt

Von Dr. Otto Lenz, Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Das letzte Wort zu den Bonner Verträgen ist in Deutschland leider immer noch nicht gesprochen. Der Bundesrat konnte sich zu keiner Entscheidung durchringen. Dabei war mit dem Ja des Bundestags viel mehr als nur eine verfassungsrechtliche Etappe erreicht worden. Dieser Schritt des Parlaments vollzog sich damals in der Atmosphäre einer erheblich größeren Verständnisbereitschaft der deutschen Öffentlichkeit, als dies vor einem Jahr bei der Unterzeichnung der Verträge oder bei ihrer ersten und zweiten Lesung erwartet werden konnte. Dabei haben verschiedene Umstände zusammengewirkt, um dieser folgerichtigen und zielsicheren Politik der Bundesregierung eine verstärkte zustimmende Resonanz zu geben. Zunächst war ein psychologischer innerdeutscher Prozeß zu einem gewissen Abschluß gelangt. Das zähe Ringen um die Klärung über den Verteidigungsbeitrag im deutschen Volk selbst hatte einen Punkt erreicht, wo die bessere Einsicht, die politische Vernunft und Anerkennung der weitblickenden europäischen Konzeption des Bundeskanzlers eine starke Mehrheit im Parlament und im Volke ergriff. Im Lager der widerstrebenden Kräfte zeichnete sich diese Entwicklung dadurch ab, daß auch die Opposition zur deutschen Wiederbewaffnung nicht mehr nein sagte und Gegenvorschläge vorbrachte, die mit Recht als Rückzugsgefecht gedeutet werden könnten.

Außenpolitisch kam hinzu, daß der Kurs der Bundesregierung vor aller Welt durch die neue amerikanische Regierung bestätigt wurde. Der Bundeskanzler brauchte weder vor noch nach dem Wechsel in Washington seine Linie zu revidieren oder auch nur zu modifizieren. Seine Reise nach Amerika, das Kommuniqué von Washington und die Rede des Präsidenten Eisenhower wurden mit Recht als eine glänzende Rechtfertigung bezeichnet. Auch vor dem Hintergrund der tiefgreifenden Geschehnisse in Moskau konnte diese Politik bestehen. Kein Jota mußte geändert werden. Im ganzen ergibt sich, so gesehen, der Eindruck der Gradlinigkeit, Stetigkeit und Vertrauenswürdigkeit einer Politik, deren Gewicht und internationale Bedeutung auch der größte Optimist vor acht Jahren nicht zu ahnen gewagt hatte. Für die Bundesrepublik und das deutsche Volk schließt sie ein wichtiges Kapitel an internationalem Ansehen in sich. Das erkennt die deutsche Öffentlichkeit in wachsendem Maße. Sie hat sich deshalb auch durch die Spekulationen auf möglichen Kurswechsel im Weißen Haus und im Kreml nicht beirren lassen, selbstverständlich noch weniger durch die Drohungen und Lockungen, die aus der Sowjetzone über den Eisernen Vorhang in die Bundesrepublik drangen, und die schon durch den Widerspruch zwischen den Einheitsparolen der Kommunisten und ihrer Deutschenaustreibung immer mehr verpufften. So ist die Politik der europäischen Solidarität sichtbar und überzeugend Gemeingut der Deutschen geworden.

Noch sind zur Verwirklichung der EVG nicht alle Schritte getan. Zunächst ist — auch nach dem Zwischenspiel im Ländergremium — nach dem Bundestag der Bundesrat vor die gleiche Entscheidung gestellt. Der Antrag von Abgeordneten der SPD und des Zentrums an das Bundesverfassungsgericht, dem Bundespräsidenten durch eine einstweilige Verfügung die Unterschrift unter das Vertragswerk bis zur Klärung seiner Verfassungsmäßigkeit zu untersagen, hat, wenn auch nicht unerwartet, eine weitere Etappe sichtbar werden lassen: Das Bundesverfassungsgericht wird mitsprechen. Dieser inzwischen zurückgezogenen Warnung hätte es allerdings nicht bedurft. Denn die Bundesregierung hatte bereits längst beschlossen, die Ratifikationsurkunde für die Verträge erst nach den übrigen vertragschließenden Staaten zu hinterlegen, es sei denn, daß vor diesem Zeitpunkt das Bundesverfassungsgericht gesprochen hat. Die letzte deutsche Station, die das Vertragswerk zu passieren hat, wäre dann der Unterzeichnungsakt des Bundespräsidenten.

Von diesem Zielpunkt aus gesehen, erscheint auch das letzte Ja des Bundestags als ein Teilvorgang ohne staatsrechtliche Auswirkung. Selbst jetzt nach der dritten Lesung ist der Weg für die deutschen Durchführungsgesetze des EVG-Vertrages noch nicht frei, an denen in erster Linie der Bundestag funktionell beteiligt sein wird. Wohl aber können sie in einem günstigeren Klima und aussichtsreicher weiter vorbereitet werden und festere Gestalt annehmen. Dazu gehören nicht nur die im Bundesministerium des Innern zu entwerfenden Gesetze, die sich aus dem Truppenvertrag ergeben, sondern weit mehr die in der

Dienststelle Blank zu schaffenden Grundlagen des deutschen Verteidigungsbeitrags.

Es geht bei all dem um Lebensfragen unseres Volkes und der mit ihm verbundenen westeuropäischen Nachbarn, und das erklärt die Neuartigkeit vieler Aufgaben und Planungen. Das militärische System Westeuropas, das von der Selbstverteidigung und damit einem Notwehr- und Naturrecht der Völker ausgeht, verlangt einen gründlichen militärischen Unterbau. Wenn sich an seinem Zustandekommen nun auch parlamentarische Instanzen der Koalition und Opposition beteiligen, so ist das ein Zeichen, daß sich die Politik eines aktiven deutschen Verteidigungsbeitrags praktisch durchgesetzt hat. Für die Zukunft wird sich diese Aufgabe noch ausweiten. Wie bei der Bundestagsdebatte bereits hervorgehoben wurde, werden sich die deutschen Planungen auf die Ausnahme Deutschlands in die Atlantikpakt-Organisation einzustellen haben. Zwar wird sich der erste Bundestag der Bundesrepublik mit der Fülle dieser Einzelaufgaben nicht mehr beschäftigen können, aber es ist sicher, daß sie von dem zweiten Parlament rasch angepackt werden müssen.